
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Raummiete Saal / Foyer

Anlieferung

Der Anlieferungstermin ist mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus zu vereinbaren. Das SCALA BASEL liegt in der Fussgängerzone der Innenstadt, Lieferungen mit Motorfahrzeugen sind nur vormittags bis 11.00 Uhr möglich. Lieferungen nach 11.00 Uhr und am Wochenende bedürfen eine behördliche Bewilligung: Kanton Basel-Stadt:

<https://www.bs.ch/themen/mobilitaet/fahren-und-parkieren/zufahrt-innenstadt/zufahrtsbewilligung-zur-kernzone-innenstadt>

(T: 0041 / (0)61 267 82 00).

Nach dem Ausladen muss das Fahrzeug vor 11.00 Uhr weggefahren werden (Parkverbot).

Auf- und Abbau Veranstaltungen

Kulissengrösse bis 2.0m x 3.0m passen durch das Treppenhaus / die Eingangstüre zum Saal. Bitte beachten Sie, dass der Lift zur Bühnen nur beschränkt Platz bietet.

Transporte im Haus sind sorgfältig und mit der nötigen Vorsicht vorzunehmen. Schäden am Gebäude sind umgehend zu melden. Für Schäden haftet der Mieter.

Abbau und Wegtransport sind nach dem Ende der Veranstaltung / der letzten Aufführung sofort vorzunehmen. Bei Abendveranstaltungen muss das Haus bis spätestens um 24.00 Uhr geleert sein.

Bankverbindung SCALA BASEL

Freie Gemeinschaftsbank

Meret Oppenheim-Strasse 10, 4053 Basel

Konto 400.330.6, Verein SCALA BASEL

IBAN: CH20 0839 2000 0040 0330 6

BIC: RAIFCH 22XXX

Bau von Kulissen

Bühnendekorationen und Kulissen sind so zu bauen, dass der Vorhang geschlossen werden kann. Die fix montierte Leinwand muss benutzt werden können. Diese Regelung entfällt, wenn eine Veranstaltung am gleichen Tag auf- und abgebaut wird.

Für Decomaterial und Bauten darf nur zugelassenes, schwer brennbares oder feuerhemmend imprägniertes Material verwendet werden, das im Brandfall nicht brennend abtropft - Brandschutzvorschriften.

Beschallung

Die Lautstärke ist während Veranstaltungen und Proben auf 93 Dezibel zu beschränken. Bei Überschreitung der zulässigen Lautstärke wird nach der zweiten Verwarnung an den Mieter die Veranstaltung durch Behörde, oder den Verein SCALA BASEL abgebrochen. Verwendet der Veranstalter eigene Tonanlagen ist er selbst für die Lautstärkemessungen verantwortlich und muss diese gegebenenfalls vorweisen können.

Bewilligungen und behördliche Weisungen

Der Mieter muss alle für die Veranstaltung nötigen Bewilligungen einholen und sie am Veranstaltungstag vorweisen können.

Wird ein Anlass aus rechtlichen Gründen verunmöglicht, beziehungsweise ohne das Verschulden des Vereins SCALA BASEL abgesagt, oder früher abgebrochen, lehnt der Verein SCALA BASEL jegliche Haftung für die dem Mieter daraus entstandenen Kosten ab.

Catering, Ausschank

Der Verein SCALA BASEL betreibt kein Catering. Wünscht der Mieter für seine Veranstaltung ein Catering, so muss er dies auf eigene Kosten organisieren. Für die Durchführung ist beim Gastgewerbeinspektorat Basel-Stad, Münsterplatz 11, 4001 Basel, eine Bewilligung einzuholen.

Esse und Trinken im Saal ist untersagt. Der Mieter ist angehalten dies dem Publikum mitzuteile.

Flügel

Der Standort des Flügels im Saal ist auf der linken Seite der Vorbühne. Im Foyer vorne rechts im Publikumsraum. Die Flügel dürfen nur mit vorheriger Vereinbarung mitbenützt werden. Werden die Flügel nicht gebraucht, dürfen sie nicht weggeräumt werden. Sollte eine Entfernung unumgänglich sein, so ist dies, nach vorheriger Rücksprache mit dem Verein SCALA BASEL, durch eine professionelle Firma zu besorgen. Die Kosten dafür trägt der Mieter.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Verein SCALA BASEL ist berechtigt, zusätzliche Bestimmungen aufzunehmen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die aktuell gültigen AGB sind jeweils unter www.scalabasel.ch publiziert.

Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Anwendbar ist das schweizerische Recht.

Haftungen allgemein

Der Mieter / Aussteller haftet gegenüber dem Verein SCALA BASEL und allfällig geschädigten Dritten für sämtliche Risiken, die sich aus der Veranstaltung / Ausstellung und ihrer Vor- und Nachbereitung ergeben (Unfall, Diebstahl, Haftpflicht). Der Mieter / Aussteller haftet auch für alle allfälligen Folgen aus einem Schlüsselverlust (Änderung der Schliessanlage, Diebstahl usw.).

Haftung Exponate Ausstellung

Die Versicherung von Exponaten bei Ausstellungen im Foyer ist Sache des Mieters / Ausstellers. Dies gilt auch für die Überwachung der Exponate während den Öffnungszeiten.

Helfer Aufsicht Ausstellungen

Helfer für den Auf- und Abbau und die Ausstellungsaufsicht sind vom Aussteller selbst zu stellen und zu entschädigen. Werden Helfer vom SCALA BASEL benötigt, so werden diese im Stundenaufwand verrechnet. Eine entsprechende Abmachung ist im Voraus schriftlich zu treffen.

Helfer Auf- und Abbau von Veranstaltungen

Helfer für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen sind vom Mieter selbst zu stellen und zu entschädigen. Werden Helfer vom SCALA BASEL benötigt, so werden diese im Stundenaufwand verrechnet. Eine entsprechende Abmachung ist im Voraus schriftlich zu treffen.

Höhere Gewalt

Bei kurzfristigem Ausfall einer Veranstaltung aus Gründen gesetzlich festgelegter höherer Gewalt ergeben sich weder für den Verein SCALA BASEL noch für den Mieter Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung

Kasse / Vorverkauf / Abendkasse

Wird durch den Mieter organisiert und durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Kontakte, Adresse

Verein SCALA BASEL
 Freie Strasse 89
 4051 Basel

T: 0041 / (0)61 270 90 50

E: kultur@scalabasel

www.scalabasel.ch

Künstlergarderobe

Die Anzahl Künstler ist 14 Tage vor Ankunft dem Verein SCALA BASEL bekannt zu geben. Die Künstlergarderoben und der Aufenthaltsraum im 2. UG sowie der Künstlerraum hinter der Bühne sind nach der Aufführung in sauberem Zustand und aufgeräumt zu übergeben.

Essen und Trinken sind im Saal und im Bühnenraum nicht gestattet.

Rauchen ist im ganzen Haus feuerpolizeilich untersagt.

Nebenkosten

Technische Fachkraft	CHF 120.-	pro Stunde	Schriftliche Abrechnung
Bei Einsatz eigenem Techniker	CHF 450.-	Pro Fall	pauschal
Eventmanagement	CHF 120.-	pro Stunde	Schriftliche Abrechnung
Entfernung des Flügels	Offerte	Externe Firma	Schriftliche Abrechnung
Mobiliar siehe sep. Liste	scalabasel.ch	pro Stück	Schriftliche Abrechnung
Ausserordentliche Reinigung	nach Aufwand	Externe Firma	Schriftliche Abrechnung

Premierenfeiern

Premierenfeiern im Foyer bedürfen der Zustimmung des Verein SCALA BASEL. Entstehen während einer Feier Sachschäden, so werden diese den Mieter in Rechnung gestellt.

Proben

In den Mietkosten ist lediglich eine technische Einrichtung am Tag der Veranstaltung enthalten.

Proben im Vorfeld der Veranstaltung sind mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus schriftlich zu vereinbaren und werden separat abgerechnet.

Pyrotechnik / Theaternebel

Das Abbrennen von **Pyrotechnik** und **offen Flammen**, sind aus feuerpolizeilichen Gründen strikt untersagt.

Der Einsatz von **Theaternebel** muss bei Abschluss des Mietvertrages deklariert werden und ist bei der Übernahme der Räumlichkeiten zwingend auch dem Personal vom SCALA

BASEL mitzuteilen. Zudem muss der Mieter zwingend eine professionelle Feuerwache organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Kommt es zu einem Fehlalarm der Brandmeldeanlage trägt der Mieter die dadurch entstehenden Kosten.

Rauchverbot

Rauchen ist im ganzen Haus verboten inkl. der Passage im Erdgeschoss. Missachtung kann einen Brandalarm auslösen. Muss deswegen die Feuerwehr anrücken, so hat der Mieter die Kosten zu tragen.

Rechte / Tantiemen / Quellensteuer

Allfällige Tantiemen, Aufführungsrechte, Gema- oder Suisa-Gebühren etc. sind vom Mieter anzufordern, anzumelden, abzurechnen und zu bezahlen.

Die Rechte für die Aufzeichnung von Film- und Tonträgern liegen beim Mieter und bedürfen dessen ausdrücklicher Genehmigung.

Der Mieter ist für allfällige Quellensteuerabgaben, sowie Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, der im Rahmen seiner Veranstaltung und von ihm beschäftigten Personen und mitwirkenden Ensemblemitglieder verantwortlich.

Der Mieter hat bei Bedarf die Möglichkeit während den Veranstaltungsterminen bei Plakaten, Bücher, Film- und Tonträger auf eigene Rechnung an das Publikum zu verkaufen.

Reinigung

Vom Mieter oder seinen Gästen eingebrachtes Material sowie entstandener Abfall muss direkt nach der Veranstaltung, durch den Mieter entfernt und mitgenommen werden. Nicht abgeholtes, oder entsorgtes Material wird auf Kosten des Mieters entsorgt. Die Räume sind, falls nicht anders vereinbart, in gereinigt Zustand zurückzugeben.

Nachträglich notwendige, ausserordentliche Reinigungen und Aufräumarbeiten durch den Reinigungsdienst des SCALA BASEL gehen zu Lasten des Mieters.

Rollstuhltransport

Auf der Bühne muss vor dem Lift immer ein Freiraum von 1.50 m für den Rollstuhltransport freigehalten werden.

Saalbelegung

Im Saal stehen maximal 380 Sitzplätze zur Verfügung.

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen sich nicht mehr Personen im Saal aufhalten.

Eine Doppelbelegung der Sitzplätze, zB. Kinder auf dem Schoss, ist nicht erlaubt.

Saaldienst

Wird durch den Verein SCALA BASEL organisiert und durchgeführt.

Im Saal sind folgende Sitzplätze für den Saaldienst reserviert:

Reihe 12, Plätze 28 und 29

Reihe 16, Plätze 4 und 5

Schäden am Mietobjekt, Verluste

Die Räumlichkeiten werden im bestehenden Zustand vermietet. Dem Gebäude, der Einrichtung und dem Mobiliar ist grösstmögliche Sorgfalt zu tragen. Schäden oder Verunreinigungen irgendwelcher Art unterstehen der Meldepflicht des Mieters. Sie werden auf Kosten des Mieters durch den Verein SCALA BASEL repariert oder gereinigt.

Verlorene Gegenstände werden zu Lasten des Mieters ersetzt.

Sicherheitsbestimmungen

Aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen ist es im SCALA BASEL nicht erlaubt, die Publikumsräume mit mehr als der zulässigen Anzahl Personen zu belegen. Im Saal sind dies entsprechend den fest montierten Sitzplätzen 380 Personen. Wird das Foyer allein genutzt, liegt die max. zulässige Personenbelegung bei 150. Der Mieter sorgt für die Einhaltung dieser Ordnung. Die Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen sind immer freizuhalten. Den Anweisungen der Betreuungspersonen vom SCALA BASEL vor Ort ist Folge zu leisten.

Techniker / Technische Fachkraft

Der Techniker des SCALA BASEL weist den Mieter ein und steht - nach Absprache - für Proben und Vorstellungen gegen Verrechnung im Stundenaufwand zur Verfügung. Der Mieter kann eigene Techniker beiziehen. Bedingung dafür ist Professionalität im Umgang mit den Licht-, Ton- und Bühnenanlagen. In diesem Fall erfolgt durch den Techniker des Vereines SCALA BASEL eine Einweisung. Die Verrechnung erfolgt pauschal. Für die technische Einrichtung, Auf- und Abbauten muss der Techniker des SCALA BASEL anwesend sein. Bei Veranstaltungen muss der Techniker des SCALA BASEL, oder ein vom Verein SCALA BASEL genehmigter Techniker anwesend sein. Die Hochzüge dürfen nur vom genehmigten Techniker betätigt werden. Der Hebelift im Bühnenraum darf nur vom Personal vom Verein SCALA BASEL bedient werden.

Technische Einrichtung

Grundsätzlich gilt, dass der Verein SCALA BASEL lediglich eine technische Einrichtung am Tag der Veranstaltung gewähren kann. Technisches Einrichten am Vortag der Veranstaltung ist mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus abzusprechen.

Die technischen Anforderungen an die Bühnentechnik (Aushang), Beleuchtungs- und Audioanlage (Mikrofon), sowie geplante Special-Effects sind spätestens 14 Tage vor der Aufführung bekannt zu geben. Erweiterungen der bestehenden Anlagen sind im Voraus abzusprechen.

Die bestehenden Lichteinstellungen entsprechen den allgemein gültigen Anforderungen und dürfen nicht verändert werden. Änderungen an den Lichtinstallationen bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem Verein SCALA BASEL. Die Kosten der Änderungs- und Wiederherstellungsmassnahmen trägt der Mieter. Sie sind im Voraus schriftlich festzulegen.

Technical Rider, Mobiliarliste und Beleuchtungspläne sind unter www.scalabasel.ch (Downloads als PDF) verfügbar.

Veränderungen an den Räumlichkeiten, alle Befestigungen an den Wänden und Decken, alle Lasten an den Deckenhängepunkten und Hochzügen müssen vorgängig mit dem Verein SCALA BASEL abgesprochen werden und dürfen die zulässige Einzel- wie Gesamtlast nicht überschreiten.

Der Mieter akzeptiert, dass die technischen Möglichkeiten im SCALA BASEL sowohl vom Material als auch von der personellen Bestückung limitiert sind.

Vernissage

Die Organisation einer Vernissage ist Sache des Mieters / Ausstellers.

Versicherungen Veranstaltung

Der Mieter hat in jedem Fall eine angemessene (Veranstaltungs-) Haftpflichtversicherung abzuschliessen, in die dem Verein SCALA BASEL auf Verlangen Einblick zu gewähren ist.

Werbung

Wird durch den Mieter auf eigene Kosten organisiert und durchgeführt.

Inserate: Auf Wunsch schaltet der Verein SCALA BASEL zu Lasten des Mieters Inserate in der lokalen Presse zum Selbstkostenpreis. Eine entsprechende Abmachung ist ein Monat im Voraus zu treffen.

Internet: Ein Web-Eintrag unter www.scalabasel.ch/Veranstaltungen steht dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen sind so früh als möglich an kultur@scalabasel.ch als fertige Vorlage (PDF) zu senden.

Print: Für den Aushang stellt der Verein SCALA BASEL die verfügbaren Vitrinen in der Passage EG, ohne weitere Verrechnung zur Verfügung. Die Werbeablagen im Eingangsbereich stehen ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Entsprechendes Werbematerial ist dem Verein SCALA BASEL ein Monat im Voraus abzugeben.

Logo: Für Werbung mit Nennung des Spielortes ist das Logo von SCALA BASEL zu verwenden (Download unter www.scalabasel.ch). Im Wortlaut wird SCALA BASEL in Grossschrift und ohne den Zusatz „Theater“ angewendet.

Für den Freiaushang gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweis zur Werbung auf der Allmend: Illegale Werbemassnahmen im öffentlichen Raum ist untersagt.

Zahlungskonditionen

Ein Mietpreis für die Benutzung der Räumlichkeiten wird im Voraus erhoben und muss spätestens 30 Tage vor dem Anlass beim Verein SCALA BASEL eingetroffen sein. Die Reinigungskosten, sowie die Zusatzleistungen durch den Verein SCALA BASEL werden ebenfalls im Voraus vereinbart oder geschätzt. Die Verrechnung erfolgt im Nachgang.

Zeiträume für Veranstaltungen und Proben

Für Veranstaltungen im SCALA BASEL stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag: ganzer Tag bis 17.00 h, (ab 17.30h nur noch Proben ohne Lärm)

Dienstag: ganzer Tag

Mittwoch: ganzer Tag bis 17.00h

Donnerstag: ganzer Tag

Freitag: ganzer Tag

Samstag: ganzer Tag

Sonntag: ganzer Tag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten per 1. Mai 2026 in Kraft und bilden einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.

Basel, 01.05.2026

Verein SCALA BASEL

Der Vorstand